



Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 14.08.2014

2014/243
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Wahlprüfungsausschuss	16.09.2014	

Betreff

Niederschrift der Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses;
Bestellung der Schriftführer

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt gemäß § 52 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW

Frau Christina Schmidt zur Schriftführerin und

Frau Christina de Finis als stellvertretende Schriftführerin

Beisenherz
Wahlleiter

Sachverhalt

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Für den Wahlprüfungsausschuss ist diese vom Vorsitzenden sowie einem vom Wahlprüfungsausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.